

Die Eignungsprüfung in Musik – Informationen für Studieninteressierte

(Stand: 22. Mai 2018)

Warum eine Eignungsprüfung in Musik?

Das Musikstudium umfasst unter anderem künstlerische Studien, die eine besondere Eignung und Vorbildung notwendig machen, wenn sich der für die TU kostenintensive Einzelunterricht lohnen soll. Um herauszufinden, wer für ein solches Studium geeignet ist, bietet sich nicht – wie in einigen anderen Fächern – die Abiturnote als Kriterium an, sondern eine Überprüfung der fachbezogenen Eignung vor Aufnahme des Studiums.

Was kann man nach bestandener Musik-Eignungsprüfung studieren?

Die TU Dortmund bietet seit 2005 ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge an, auch in den lehrerbildenden Fächern. Im Fach Musik ist die Eignungsprüfung für den Einstieg in folgende Bachelor-Studiengänge erforderlich:

- Bachelor für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Bachelor für Lehramt an Berufskollegs
- Bachelor für Lehramt an Grundschulen
- Bachelor für Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- Bachelor für Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Alle diese Bachelor-Studiengänge müssen zum Erwerb des entsprechenden Lehramts noch durch Master-Studiengänge ergänzt werden. Das Bachelor-Studium allein reicht nicht aus, um eine Lehrbefähigung zu erwerben.

Wer muss die Eignungsprüfung ablegen?

Jeder und jede, die an der TU Dortmund Musik studieren möchte, muss an der internen Eignungsprüfung teilnehmen. Dies gilt auch dann, wenn Sie bereits an anderen Orten Eignungsprüfungen bestanden haben, Leistungsnachweise erbracht haben oder Abschlüsse erworben haben. Der Grund dafür ist: Wir möchten unsere Studierenden gerne persönlich kennen lernen und spielen hören, bevor wir sie aufnehmen. Bitte legen Sie Zeugnisse über auswärtige Studienabschlüsse Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung bei.

Kann man auch ohne Eignungsprüfung Musik studieren?

Ja, allerdings nicht auf Lehramt! Sie haben die Möglichkeit, Musik als Komplementfach in den Studiengängen Informatik, Journalismus und Angewandte Sprach- und Literaturwissenschaften zu studieren. In diesem Falle müssen Sie ein Aufnahmegespräch mit der Institutsleitung führen. Sie bekommen dann keinen Einzelunterricht, sondern besuchen nur bestimmte Seminare.

Wann findet die Eignungsprüfung statt?

Die Eignungsprüfung findet zweimal jährlich statt, und zwar Anfang Februar und Anfang Juli. Wenn Sie die Eignungsprüfung bestehen, können Sie zum 1. Oktober Ihr Studium beginnen. Wenn Sie teilnehmen möchten, müssen Sie sich bis spätestens 20. Januar (für den frühen Termin) bzw. 1. Juni (für den späteren Termin) im Musiksekretariat schriftlich anmelden (siehe unten unter „Organisatorisches“). Beachten Sie: Sie können Ihr Studium in jedem Fall nur zum Wintersemester aufnehmen!

Wie ist die Eignungsprüfung organisiert?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

1. Schriftliche Prüfung: 120 Minuten, mit folgenden Teilen:

- a) Hörfähigkeit (inkl. Hörrepertoire)
- b) Allgemeine Musiklehre

2. Praktische Prüfung: 30 Minuten, mit folgenden Teilen:

- a) Erstes Instrument
- b) zweites Instrument
- c) Singstimme
- d) Blattsingen
- e) Kadenzspiel

Bei der praktischen Prüfung stellen Sie sich einer dreiköpfigen Kommission vor, die aus Lehrenden des Instituts für Musik und Musikwissenschaft besteht. Die Prüfung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Wann ist die Prüfung bestanden?

Wenn Sie alle oben genannten Prüfungsteile mit einem mindestens ausreichenden Ergebnis abgeschlossen haben, ist die Prüfung bestanden (das gilt auch für die Bereiche Blattsingen und Kadenzspiel). Bei nicht ausreichendem Ergebnis in einem der Prüfungsgebiete muss als Kompensation mindestens ein anderes Prüfungsgebiet mit 1,3 bewertet werden. Bei fehlender Kompensation oder mehr als einem mangelhaften Prüfungsgebiet ist die Prüfung nicht bestanden. Sie kann zweimal wiederholt werden.

Bekommt man nach bestandener Eignungsprüfung automatisch einen Studienplatz?

Sie müssen sich in jedem Fall bei bestandener Eignungsprüfung noch beim Zentrum für Studienangelegenheiten um einen Studienplatz bewerben, da auf den Bildungswissenschaften ein Numerus clausus (NC) liegt. Die Höhe des NC kann nicht im Vorhinein angegeben werden, da er sich erst aus dem jeweiligen Verhältnis von Studienplätzen und Bewerbungen ergibt.

ABER: An der TU Dortmund wird Ihnen bei bestandener Eignungsprüfung ein Bonus von 1,0 angerechnet; d.h.: wenn Ihre Abiturdurchschnittsnote z.B. 2,6 beträgt,

werden Sie im Zulassungsverfahren behandelt, als wäre es eine 1,6. Beachten Sie dazu aber unbedingt die Fristen des Zentrums für Studienangelegenheiten!

Informationen zur schriftlichen Prüfung

Anforderungen im Bereich Hörfähigkeit

Auf dem Klavier werden Ihnen verschiedene Intervalle, Dreiklänge, Harmoniefolgen, Melodien und Rhythmen vorgespielt, die Sie notieren müssen. Die Beispiele werden in der Regel dreimal vorgespielt. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 75 Minuten.

Intervalle:	<i>Hören bis zur kleinen None einschließlich</i>
Ad-hoc-Notieren:	<i>Töne mitschreiben</i>
Dreiklangsformen:	<i>Dur, Moll, vermindert, übermäßig, Umkehrungen</i>
Akkordfolgen:	<i>wahlweise in Funktions- oder Stufentheorie, etwa: T, S, D, D⁷, Tp, Sp bzw. I, IV, V, V⁷, VI, II</i>
Fehlerhören melodisch:	<i>Fehler in einer gegebenen Melodie erkennen</i>
einstimmige Melodiediktate:	<i>Melodien im dur-moll-tonalen Raum notieren</i>
Fehlerhören rhythmisch:	<i>Fehler in einem gegebenen Rhythmus erkennen</i>
Rhythmusbildungen:	<i>Rhythmus mit Punktierungen und Triolen notieren</i>

Beim Profil Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen werden zusätzlich Aufgaben zu Umkehrungen und Septimakkorden bei gegebenen Akkordfolgen, synkopierten Rhythmen und Melodien mit harmonischer Ausweichung gestellt.

Anforderungen im Bereich Hörrepertoire

Zur Förderung der Werkkenntnis haben wir einen Hörkanon mit mehreren Schichten erstellt („Zwiebelmodell“). Den Hörkanon des Instituts für Musik und Musikwissenschaft finden Sie auf der Homepage unter „Informationen für Studieninteressierte“. Für die Eignungsprüfung ist die Kenntnis von 12 Werken des klassischen Repertoires sowie von einigen Stücken aus dem Rock/Pop-Bereich erforderlich, d. h. Sie müssen diese Stücke vorher anhören und sie wiedererkennen können. Während der schriftlichen Prüfung werden Ihnen drei Werkausschnitte (ca. 1 Minute) vorgespielt. Sie müssen den Namen des Komponisten bzw. Interpreten und den Titel des Stücks aufschreiben.

Hinweis: Für die EP ist die Kenntnis der Listen A 1 und B 1 erforderlich, also jeweils die „erste Zwiebelschicht“ der beiden Listen. Die hierbei erzielten Punkte sind lediglich Bonus-Punkte für den Bereich Hörfähigkeit.

Anforderungen im Bereich allgemeine Musiklehre

Sie müssen 45 Minuten lang verschiedene schriftliche Aufgaben bearbeiten:

Themenkomplex:	Beispiel:
Notationsregeln:	enharmonische Verwechslung
Intervalle:	groß/ klein, verm./ überm., auch doppelt alteriert
Transponieren:	z. B. eine Melodie von d-Moll nach g-Moll setzen, auch mit unterschiedlichen Schlüsseln
Skalen notieren:	z. B. phrygisch, lydisch, Zigeunermoll...
Drei- und Vierklänge:	Dur, Moll, auch Septakkorde mit Umkehrungen müssen erkannt und gebildet werden
Grundlagen der Funktionslehre:	Aussetzen einer Kadenz mit T, T3, Tp, D ⁷ ...
Melodie harmonisieren:	Volkslied mit Akkorden versehen (z.B.: D, e, A ⁷)
Tonart bestimmen:	nur nach Noten Tonart erkennen (ohne Hören)

Die Klausur für den Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen unterscheidet sich in Anzahl und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben von der Klausur für die übrigen Studiengänge.

Musterklausur (Gymnasium/Gesamtschule):

Eine Musterklausur mit Lösungen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Vorkurs

Für die Gebiete Allgemeine Musiklehre und Hörfähigkeit wird ein einwöchiger (für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. zweitägiger (für die übrigen Lehrämter) Vorbereitungskurs unmittelbar vor den Prüfungsterminen angeboten. Er steht allen Interessenten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, zur Verfügung und ist kostenfrei.

Informationen zur praktischen Prüfung

Mögliche Instrumente:

Für Prüfung und Studium können Sie diejenigen Instrumente wählen, für die an der TU Dortmund ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Dies sind zur Zeit: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Gitarre, Mandoline, Harfe, Schlagzeug, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Euphonium, Horn, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Gesang.

Mögliche Kombinationen von erstem und zweitem Instrument:

- Wenn Sie Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt für Berufskollegs studieren möchten, muss eins von beiden Instrumenten Klavier sein, das andere ist aus der o. g. Liste frei wählbar.
- Wenn Sie eins der anderen Lehrämter (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, sonderpädagogische Förderung) studieren möchten, muss eins von beiden Instrumenten entweder Klavier oder Gitarre oder Akkordeon sein, das andere ist aus der o. g. Liste frei wählbar.

Besondere Regelungen für E-Gitarre und E-Bass:

Die Instrumente E-Gitarre und E-Bass allein können nur als Zweitinstrument gewählt werden, aber nicht als Erstinstrument. Soll (bei entsprechender Vorbildung) Gitarre oder Bass als Erstinstrument gewählt werden, dann *muss* für die Prüfung mindestens ein Stück auf der Konzertgitarre bzw. dem Kontrabass vorbereitet werden und kann durch Stücke auf der E-Gitarre bzw. dem E-Bass ergänzt werden.

(Eine Kombination von Konzertgitarre bzw. Kontrabass als Erst- und E-Gitarre bzw. E-Bass als Zweitinstrument ist nicht möglich.)

Besondere Regelungen für Schlagzeug

Wird Schlagzeug als Erstinstrument gewählt, so muss verpflichtend ein Stück auf Stabspielen (Mallet-Instrumenten) vorgetragen werden. Ein weiteres Stück muss aus dem klassischen Repertoire stammen, z. B. eine Etüde für kleine Trommel. Das dritte Stück ist frei wählbar. Wird Schlagzeug als Nebeninstrument gewählt, so ist das vorzutragende Stück frei wählbar.

Prüfungsanforderungen im Erstinstrument

Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt für Berufskollegs:

Auf dem gewählten Erstinstrument müssen Sie drei mittelschwere Stücke vorspielen. Sie brauchen nicht auswendig zu spielen. Die Stücke sollen aus verschiedenen Epochen stammen (z. B. Barock – Romantik – 20. Jahrhundert) und dem Schwierigkeitsgrad 3 des Katalogs „Jugend musiziert“ entsprechen. Beispielstücke für Schwierigkeitsgrad 3 aus dem Katalog „Jugend musiziert“ finden Sie auf unserer Homepage. Ist das Erstinstrument Gesang, müssen Sie ein unbegleitetes Stück singen. Dabei kann es sich entweder um eines der vorher begleitet vorgetragenen Stücke handeln, oder um ein zusätzliches Stück leichten Schwierigkeitsgrades (z. B. ein Volkslied).

Die übrigen Lehrämter (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, sonderpädagogische Förderung):

Auf dem gewählten Erstinstrument müssen Sie drei leichtere Stücke vorspielen. Sie können dabei auch improvisierte Darbietungen vortragen, die für den schulischen Gebrauch geeignet sind, wenn Sie daneben mindestens ein komponiertes Stück vortragen. Sie brauchen nicht auswendig zu spielen. Die Stücke sollen aus verschiedenen Epochen stammen (z. B. Barock – Romantik – 20. Jahrhundert) und dem Schwierigkeitsgrad 2 bis 3 des Katalogs „Jugend musiziert“ entsprechen. Beispielstücke für Schwierigkeitsgrad 3 aus dem Katalog „Jugend musiziert“ finden Sie auf unserer Homepage. Ist das Erstinstrument Gesang, müssen Sie ein unbegleitetes Stück singen. Dabei kann es sich entweder um eines der vorher begleitet vorgetragenen Stücke handeln, oder um ein zusätzliches Stück leichten Schwierigkeitsgrades (z. B. ein Volkslied).

Prüfungsanforderungen im Zweitinstrument

Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt für Berufskollegs:

Auf dem Zweitinstrument müssen Sie eine leichtere Komposition Ihrer Wahl vortragen.

Die übrigen Lehrämter (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, sonderpädagogische Förderung):

Sie müssen eine leichtere Komposition vortragen. Ist das Zweitinstrument ein Akkordinstrument, so können Sie anstatt einer Komposition auch eine Improvisation vortragen, die für den schulischen Gebrauch geeignet ist.

Besondere Regelungen für Gesang als „Zweitinstrument“:

Wenn Sie eine gute stimmliche Anlage besitzen und gesangliche Vorbildung haben, kann an die Stelle eines Instrumentes Gesang treten. Wenn Sie Gesang als zweites Fach wählen, müssen Sie drei Stücke vortragen, die sich stilistisch unterscheiden. Davon muss eines ein Kunstlied (z. B. aus Schuberts Winterreise) oder eine Arie (z.B. aus einer Oper von Mozart) sein, ein zweites ein begleitetes Lied und ein drittes ein unbegleitetes Lied nach eigener Wahl sein.

Prüfungsanforderungen im Bereich Singstimme (alle Profile)

Sie müssen zwei unterschiedliche Gesangsstücke nach eigener Wahl vortragen; dadurch sollen Sie eine bildungsfähige Stimme nachweisen. Sie sollten die Stücke so wählen, dass Ihre Stimme dabei gut zur Geltung kommt, unabhängig von Epoche und Stilistik des Stücks (Chanson, Volkslied, Popsong, Kunstlied, Arie...). Sie brauchen noch nicht perfekt singen zu können, aber Sie müssen zeigen, dass Sie es in relativ kurzer Zeit lernen können. Eines der Lieder darf begleitet werden, das andere müssen Sie ohne Begleitung singen, damit wir Ihre Stimme auch „solo“ hören können. Für die Begleitung müssen Sie selbst Sorge tragen: Das Institut stellt keine Klavierbegleiter zur Verfügung. Sie können sich auch selbst begleiten, wobei die Begleitung die Singstimme nicht überdecken darf. Wenn Sie bisher noch gar keine Erfahrung mit Singen gemacht haben, empfehlen wir Ihnen, vorher Unterricht bei einem professionellen Gesangslehrer zu nehmen.

Prüfungsanforderungen im Bereich Kadenzspiel (alle Profile)

Sie müssen Ihre Kenntnisse in elementarer Harmonielehre auch praktisch nachweisen, indem Sie ein oder zwei Kadenzen in einer Tonart spielen, die Ihnen von der Kommission genannt wird. Unter einer Grundkadenz versteht man die Harmoniefolge Tonika – Subdominante – Dominante – Tonika, unter einer Trugschlusskadenz versteht man die Erweiterung dieser Harmoniefolge um den Trugschluss (die 6. Stufe), also T-S-D-Tp-S-D-T in Dur oder t-s-D-tG-s-D-t in Moll.

Für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, sonderpädagogische Förderung:

Die Kadenzen werden auf dem gewählten Akkordinstrument gespielt. Sie müssen die Grundkadenzen in allen Dur- und Moll-Tonarten beherrschen.

Für Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt für Berufskollegs:

Die Kadenzen werden auf dem Klavier gespielt. Sie müssen zusätzlich zu den Grundkadenzen auch die Trugschlusskadenzen in allen Dur- und Moll-Tonarten beherrschen (also z. B. auch in Des-Dur oder gis-Moll). Beachten Sie bitte die üblichen Stimmführungsregeln.

Wenn Sie Schwierigkeiten mit Kadenzen haben, besuchen Sie bitte einen studienvorbereitenden musiktheoretischen Kurs an einer Musikschule oder nutzen Sie andere professionelle Vorbereitungsangebote.

Prüfungsanforderungen im Bereich Blattsingen (alle Profile)

Am Ende des praktischen Teils müssen Sie ein Lied, das die Kommission bestimmt, vom Blatt singen. Es handelt sich dabei um einfache, tonale, aber unbekanntere Lieder (z. B. ein Volkslied). Den Text brauchen Sie nicht zu berücksichtigen, sondern Sie können auf Tonsilbe oder mit Solmisationssilben singen. Bitte üben Sie auch diesen Prüfungsteil sorgfältig, da es hier gelegentlich zu Problemen kommt. Empfehlenswert ist es, zur Vorbereitung ein Liederbuch mit unbekannteren Liedern zu benutzen und es ganz durchzuarbeiten.

Wichtige organisatorische Details

Anmeldung zur Eignungsprüfung

Für die Eignungsprüfung müssen Sie sich formlos, aber pünktlich anmelden. Bewerbungsschluss für die schriftliche Anmeldung ist für alle Studiengänge der 1. Juni eines jeden Jahres. Ihre Anmeldung schicken Sie bitte auf dem Postweg (nicht per E-Mail!) mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:
Institut für Musik und Musikwissenschaft, TU Dortmund, 44227 Dortmund.

Ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Ihrem Anmeldeformular legen Sie bitte folgendes bei:

- beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses (dies ist, falls es noch nicht vorliegt, sofort nach Erhalt unaufgefordert nachzureichen),
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Passfoto (klein)
- ggf. Zeugnisse über bereits erfolgte Hochschulabschlüsse
- ggf. Angabe von Gründen für die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

Nach der Anmeldung

Sie werden in angemessener Zeit (ca. 14 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist) schriftlich von uns zur Prüfung eingeladen. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab. Das Abiturzeugnis kann spätestens bis zum Prüfungstermin nachgereicht werden.

Abmeldung von der Prüfung

Wenn Sie sich von der Prüfung wieder abmelden möchten, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich dem Musiksekretariat mitzuteilen (telefonisch oder schriftlich). Diese Abmeldung ist für Sie ohne Konsequenzen. Wenn Sie ohne Abmeldung zur Prüfung nicht erscheinen, wird dies als Fehlversuch gewertet.

Klavierbegleitung

Falls Sie eine Klavierbegleitung benötigen, müssen Sie diese selbst organisieren und mitbringen. Das Institut für Musik und Musikwissenschaft stellt keine Klavierbegleiter zur Verfügung.

Einschreibung

Erst wenn Sie die Eignungsprüfung bestanden haben, können Sie sich an der TU Dortmund für das Fach Musik einschreiben. Sie können sich nicht mit einer auswärtigen Eignungsprüfung einschreiben.

Beachten Sie bitte besonders die Fristen, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens („NC“) gelten! Sie können diese beim Zentrum für Studienangelegenheiten erfahren!

Wer bereits ein abgeschlossenes Musikstudium an einer Hochschule vorweisen kann, kann von der Eignungsprüfung ganz oder teilweise befreit werden. Darüber hinaus können an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen als Nachweis oder Teilnachweis der studiengangbezogenen Eignung anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen zu den an der Technischen Universität Dortmund zu erbringenden Leistungen besteht. Über Befreiungen von der Eignungsprüfung und über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen entscheidet der Eignungsprüfungsausschuss auf Antrag.

Studienberatung

Für weitere Auskünfte steht der Studienfachberater zur Verfügung:

Dr. Malte Sachsse

Emil-Figge-Str. 50, Raum 5.239.

Sprechstunde: dienstags 14 – 15 Uhr

Tel.: 0231/ 755-2968, Mail: malte.sachsse@uni-dortmund.de